



## BDIH Richtlinie "kontrollierte Naturkosmetik"

Stand Februar 2006

### *Präambel*

Die Kriterien der BDIH-Richtlinie definieren den Begriff „kontrollierte Naturkosmetik“ auf sachlich korrekte und nachvollziehbare Weise. Sie sollen darüber hinaus einen fairen Wettbewerb der Hersteller und Vertrieber von Naturkosmetika ermöglichen.

Die Richtlinie soll den Begriff Natur-Kosmetik transparent machen. Sie trägt damit den berechtigten Verbrauchererwartungen nach sicheren und ökologischen Produkten Rechnung. Sie beschreibt Standards für Naturkosmetikprodukte, die sich auf die Gewinnung bzw. Erzeugung der

Kosmetikrohstoffe sowie auf deren Verarbeitung beziehen.

Bei der Gewinnung der verwendeten Rohstoffe wird darauf geachtet, dass die Natur wenig gestört wird und in ihrer Lebensform erhalten bleibt, wobei die Belange des Tier- und Artenschutzes besonders berücksichtigt werden. Eingriffe durch Genmanipulation in das Erbgut von Tieren und Pflanzen werden abgelehnt.

Die Umwandlung der Rohstoffe zu kosmetischen Präparaten soll schonend und mit wenigen chemischen Prozessen erfolgen.

Die Bevorzugung natürlicher Rohstoffe ergibt sich zu einem großen Teil aus ihrer ökologischen Überlegenheit, vor allem wenn sie aus kontrolliert-biologischem Anbau oder anderweitig verantwortungsvollem Umgang mit natürlichen Ressourcen stammen.

Außerdem handelt es sich bei den natürlichen Substanzen durchweg um Rohstoffe, die eine gemeinsame Evolution mit dem Menschen durchlaufen haben, so dass hier überwiegend ein geringes toxikologisches Risikopotential vorliegt.

Auch die Forderung nach durchschaubaren Produktions- und Sozialzusammenhängen wird durch Naturprodukte am ehesten erfüllt. Die meisten entstammen dem Pflanzenreich, mit einigen Ergänzungen mineralischen und tierischen Ursprungs. Dazu kommt eine eng begrenzte Auswahl technischer Erzeugnisse, die der Verbrauchersicherheit und den

Qualitätserwartungen der Verbraucher dienen.

Die Auskunftsbereitschaft von Rohstoffproduzenten und -lieferanten ist als solche bereits ein wichtiges Beurteilungskriterium. Produkten mit Rohstoffen ungenügender Transparenz wird das Prüfzeichen des BDIH nicht erteilt.

Das Prüfzeichen "kontrollierte Naturkosmetik" steht den, dem BDIH angeschlossenen Unternehmen, zur Verfügung, die die Bestimmungen dieser Richtlinie erfüllen. Die Einhaltung der Kriterien der Richtlinie wird durch unabhängige Kontrollinstitute gewährleistet.

Die Richtlinie soll als lebende Richtlinie verstanden werden, die ständig Neuerungen und Verbesserungen unterworfen werden kann. Alle Punkte sind als verbindlich zu betrachten. Im Anhang folgen zudem weitere Zielsetzungen.



## **Kriterien**

### **1. Pflanzliche Rohstoffe**

Einsatz pflanzlicher Rohstoffe soweit möglich aus:

- kontrolliert-biologischem Anbau (kbA), unter Berücksichtigung von Qualität und Verfügbarkeit
- zertifizierter Wildsammlung

### **2. Tierschutz**

- Weder bei der Herstellung noch bei der Entwicklung oder Prüfung der Endprodukte werden Tierversuche durchgeführt noch in Auftrag gegeben.
- Rohstoffe, die vor dem 01.01.1998 noch nicht im Markt vorhanden waren, dürfen nur dann verwendet werden, wenn sie nicht im Tierversuch getestet worden sind. Außer Betracht bleiben hierbei Tierversuche, die durch Dritte durchgeführt wurden, die weder im Auftrag noch auf Veranlassung des Auftraggebers gehandelt haben, noch mit diesen gesellschaftsrechtlich oder vertraglich verbunden sind.
- Der Einsatz von Rohstoffen toter Wirbeltieren (z.B. Walrat, Schildkrötenöl, Nerzöl, Marmelotierfett, tierische Fette, tierisches Collagen und Frischzellen) ist nicht gestattet.

### **3. Mineralische Rohstoffe**

Der Einsatz anorganischer Salze (z.B. Magnesiumsulfat) und mineralischer Rohstoffe (z.B. Natriumchlorid) ist grundsätzlich gestattet. Ausnahme siehe unter Punkt 5.

### **4. Rohstoffe mit beschränktem Einsatz**

Für die Herstellung von Naturkosmetik können Bestandteile verwendet werden, die durch Hydrolyse, Hydrierung,

Veresterung, Umesterung, oder sonstige Spaltungen und Kondensationen aus folgenden Naturstoffen gewonnen werden:

- Fette, Öle und Wachse
- Lecithine
- Lanolin
- Mono-, Oligo- und Polysaccharide
- Proteine und Lipoproteine

Den konkreten Rohstoffeinsatz regelt die aktuelle Positivliste für die Entwicklung und Herstellung von kontrollierter Naturkosmetik.

### **5. Bewusster Verzicht auf:**

- organisch-synthetische Farbstoffe
- synthetische Duftstoffe
- ethoxilierte Rohstoffe
- Silikone
- Paraffine und andere Erdölprodukte

Zulassungskriterium für natürliche Riechstoffe ist die ISO-Norm 9235.

### **6. Konservierung**

Zur mikrobiologischen Sicherheit der Produkte werden, neben natürlichen Konservierungssystemen, nur bestimmte naturidentische Konservierungsmittel zugelassen:

- Benzoesäure, ihre Salze und Ethylester
- Salicylsäure und ihre Salze
- Sorbinsäure und ihre Salze
- Benzylalkohol

Beim Einsatz dieser Konservierungsstoffe muss der Zusatz: "Konserviert mit... [Name des Konservierungsstoffes]" erforderlich!

## 7. Keine radioaktive Bestrahlung

Eine Entkeimung von organischen Rohstoffen und kosmetischen Endprodukten durch radioaktive Bestrahlung ist nicht gestattet.

## 8. Kontrolle

Die Überprüfung der Einhaltung oben aufgeführter Kriterien wird durch unabhängige Prüfinstitute gewährleistet. Die Einhaltung der Kriterien wird durch das verbandseigene Prüfzeichen dokumentiert.

Weitere Zielsetzungen:

### *Transparenz*

- Herstellung mit durchschaubaren Verfahren
- Konsequente Verbraucheraufklärung

### *Aktiver Einsatz gegen Gentechnik*

- Da die Gentechnik in der Landwirtschaft umstritten und ökologisch

nicht vertretbar ist, wird der biologische Anbau unterstützt.

### *Ökologische Verträglichkeit*

- Ausschließlich natürliche Ausgangsrohstoffe
- Umweltschonende Herstellverfahren
- Optimale Abbaubarkeit der Rohstoffe und Fertigprodukte
- Sparsame, umweltverträgliche und recyclingfähige Verpackungen
- Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen

### *Soziale Verträglichkeit*

- Rohstoffe aus Fair Trade und Dritte-Welt-Projekten
- Gebrauch und Entsorgung
- Kollegiales Miteinander



**Bundesverband  
deutscher Industrie- und Handelsunternehmen**  
für Arzneimittel, Reformwaren, Nahrungsergänzungsmittel und Körperpflege e.V.

**BDIH**  
L11, 20-22  
D-68161 Mannheim

[www.kontrollierte-naturkosmetik.de](http://www.kontrollierte-naturkosmetik.de)